

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/107
öffentlich		
Datum 26.09.2007	Aktenzeichen II	Federführend: Herr Reich

Betreff

Kriminalprävention: Aufgaben und Maßnahmen der Stadt

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss	Datum 01.10.2007	Berichterstatter
---	----------------------------	-------------------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Beauftragung einer kriminologischen Regionalanalyse ist vorzubereiten. Für den Auftrag sind im Haushalt 2008 Mittel in Höhe von 10.000 € einzustellen.
2. Das weitere Vorgehen in Sachen Kriminalprävention ist bei einem Treffen Hauptausschuss/Polizei/Verein Bürger für Sicherheit und hauptamtlicher Verwaltung abzustimmen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 18. Juni 2007 erzielte der Hauptausschuss Einvernehmen, die Bildung eines kriminalpräventiven Rates bzw. Netzwerks voranzutreiben.

Der Begriff der Kriminalprävention wird unterschiedlich aufgefasst; gesetzliche Regelungen für Präventionsgremien bestehen nicht (siehe im Einzelnen Braun im Handbuch des Sicherheitsgewerberechts 2004, S. 684 f.). Es gibt aber Beschlüsse auf bundes- und landespolitischer Ebene, Maßnahmen der Kriminalprävention zu verstärken (siehe Braun am angegebenen Ort).

Landespräventionsräte wurden gegründet und haben eine Fülle von Informationsmaterial herausgegeben (siehe z. B. Rat für Kriminalitätsverhütung des Landes Schleswig-Holstein, www.kriminalpraevention-sh.de). Parallel wird eine Entlastung der Polizei- und Ordnungsbehörden angestrebt, was unter anderem durch Abschaffung der öffentlichen Ordnung als Polizeibegriff im schleswig-holsteinischen Verwaltungsrecht seit 1992 belegt ist. Andererseits wird der Ruf in der Gesellschaft nach einer Garantie der öffentlichen Ordnung wegen der wachsenden Verrohung im öffentlichen Bereich lauter (siehe Knemeyer, Sicherheitsgestaltung vor Ort, DVBl 2007, 785, 787).

Bei dieser Sachlage ist heute die Kriminalprävention als Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen anerkannt, wobei eben nicht die unmittelbare Straftat-/Gefahrenabwehr, sondern die „nachhaltige Sicherheitsgestaltung vor Ort“ gemeint ist (siehe Knemeyer am an-

gegebenen Ort, S. 788, Zimmermann, Sicherheitsvorsorge vor Ort, Diss. jur. Würzburg 2005). Negative Strukturbedingungen sollen erkannt und beseitigt werden. Dabei sollen polizeiliche Kriminalvorsorge, die Kommune, aber auch öffentliche und private Einrichtungen sowie maßgeblich die Bürgerschaft gemeinsam wirken. Nach allgemeiner Auffassung soll die Kommune die Integrations- und Bündelungsfunktion wahrnehmen; nur so können breite Akzeptanz und Beteiligung erreicht werden (siehe Zimmermann, am angegebenen Ort, S. 156).

Die konkrete Ausgestaltung einer derartigen Vernetzung in Ahrensburg lässt sich erst festlegen, wenn wir die einschlägigen örtlichen Rahmenbedingungen hinreichend kennen. Dazu zählen neben den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sonstiges Expertenwissen z. B. aus der hauptamtlichen Sozialarbeit und aus dem ehrenamtlichen Bereich (Bürger für Sicherheit e. V.) sowie die Ergebnisse von Bürger- und Schülerbefragungen, auch Befragungen von Gewerbetreibenden, Einrichtungen und Verbänden. Der Verein Bürger für Sicherheit e. V. hat mit dem anliegenden Schreiben seine Mitarbeit angeboten.

Die notwendigen Informationen können fachlich einwandfrei nur über eine so genannte „kriminologische Regionalanalyse“ erhoben und ausgewertet werden (siehe Zimmermann am angegebenen Ort, S. 157 f.; Leitfaden der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention „Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement“ 2005, S. 16). Dafür sollten im Haushalt 2008 10.000 € bereitgestellt werden. Für die Regionalanalyse können beim Land Fördermittel eingeworben werden.

Nach Auswertung der kriminologischen Regionalanalyse könnte es theoretisch zweckmäßig sein, die Vernetzung in einem formellen Gremium zu institutionalisieren, ggf. über eine Satzung gemäß § 47 d GemO einen Beirat einzurichten und diesen mit eigenen Finanzmitteln auszustatten. Weniger aufwendig wäre es, einen informellen Sicherheitsdialog aller Beteiligten zu installieren, wobei regelmäßige Treffen und kontinuierliche Projektarbeit anzustreben sind. Die niederschwelligste Maßnahme wären ein informeller Dialog und Aktionen bei Bedarf mit ausgewählten Beteiligten, z. B. durch Erweiterung des Polizeibeirats.

Als erster Schritt sollte das weitere Vorgehen insbesondere die konkrete Vorbereitung der kriminologischen Regionalanalyse bei einem Treffen des Hauptausschusses mit der Polizei, dem Verein Bürger für Sicherheit und der hauptamtlichen Verwaltung (B, FBL II, Fachdienste II.1, II.4, III.3) abgestimmt werden. Zu dieser Sitzung wären Angebote für eine kriminologische Regionalanalyse einzuholen.

In Vertretung

(Philipp-Richter)
Stellv. Bürgermeisterin

Anlage:

Schreiben Verein Bürger für Sicherheit